

Zu Punkt :

**Änderung einer textlichen Festsetzung im Zuge einer vereinfachten
Änderung von Bebauungsplänen
hier: Abwägung der aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2
BauGB eingegangenen Anregungen sowie Satzungsbeschluss gem. § 10
Abs. 1 BauGB**

Vorlagen Nr. 1309 Sc./2015

Im Zuge der vereinfachten Änderungen der Bebauungspläne

- Bebauungsplan Nr. 1 „Ulrichstraße – Huf“, 8. vereinfachte Änderung,
- Bebauungsplan Nr. 4 „Burgstraße – Im Heesefeld – Bruckstraße“, 3. vereinfachte Änderung,
- Bebauungsplan Nr. 5 „Dahlacker“, 6. vereinfachte Änderung,
- Bebauungsplan Nr. 7 „Schul- und Sportzentrum“, 9. vereinfachte Änderung,
- Bebauungsplan Nr. 8 „Halfmannsweg – Dickstraße“, 3. vereinfachte Änderung,
- Bebauungsplan Nr. 9 „Dorfstraße“, 2. vereinfachte Änderung,
- Bebauungsplan Nr. 10 „Am Leitgraben“, 1. vereinfachte Änderung,
- Bebauungsplan Nr. 26 „Fürst-Bentheim-Straße“, 1. vereinfachte Änderung und
- Bebauungsplan Nr. 32 „Ringstraße“, 2. vereinfachte Änderung

fand im Zeitraum vom 19.12.2014 bis 30.01.2015 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB statt.

Von den Bürgerinnen und Bürgern wurden in diesem Zeitraum keine Anregungen vorgetragen.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.12.2014 über die Planung informiert. Die fristgerecht eingegangenen Anregungen sind zusammen mit einem Abwägungsvorschlag der Anlage beigefügt.

Es wird vorgeschlagen, die Abwägung im Sinne dieser Vorlage vorzunehmen und den Satzungsbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss schlägt dem Rat folgenden Beschluss vor: Der Rat beschließt, die aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen zu den vereinfachten Änderungen der Bebauungspläne

- Bebauungsplan Nr. 1 „Ulrichstraße – Huf“, 8. vereinfachte Änderung,
- Bebauungsplan Nr. 4 „Burgstraße – Im Heesefeld – Bruckstraße“, 3. vereinfachte Änderung,
- Bebauungsplan Nr. 5 „Dahlacker“, 6. vereinfachte Änderung,
- Bebauungsplan Nr. 7 „Schul- und Sportzentrum“, 9. vereinfachte Änderung,
- Bebauungsplan Nr. 8 „Halfmannsweg – Dickstraße“, 3. vereinfachte Änderung,
- Bebauungsplan Nr. 9 „Dorfstraße“, 2. vereinfachte Änderung,
- Bebauungsplan Nr. 10 „Am Leitgraben“, 1. vereinfachte Änderung,
- Bebauungsplan Nr. 26 „Fürst-Bentheim-Straße“, 1. vereinfachte Änderung und
- Bebauungsplan Nr. 32 „Ringstraße“, 2. vereinfachte Änderung

im Sinne der Verwaltungsvorlage abzuwägen. Des Weiteren beschließt er die v.g. vereinfachten Änderungen der Bebauungspläne gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rechtskraft herbeizuführen.

Im Auftrag

(Schlicht)

Zur Sitzung der folgenden Gremien:
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
Rat

Der Bürgermeister

Ahls

Alpen, 19.02.2015